



1926-09-19

[Hermann Ungr: „Die Ermordung des Hauptmannes Hanika“. Tragödie einer Ehe. Verlag die Schmiede, Berlin]

Regine Altmann

**Description**

This work is part of the Sophie Digital Library, an open-access, full-text-searchable source of literature written by German-speaking women from medieval times through the early 20th century. The collection covers a broad spectrum of genres and is designed to showcase literary works that have been neglected for too long. These works are made available both in facsimiles of their original format, wherever possible, as well as in a PDF transcription that promotes ease of reading and is amenable to keyword searching.

Follow this and additional works at: [https://scholarsarchive.byu.edu/sophnf\\_essay](https://scholarsarchive.byu.edu/sophnf_essay)

 Part of the [Dramatic Literature, Criticism and Theory Commons](#), and the [German Literature Commons](#)

Digital Archive Source:

<http://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=nfp&datum=19260919&seite=27&zoom=33>

BYU ScholarsArchive Citation

Altmann, Regine, "[Hermann Ungr: „Die Ermordung des Hauptmannes Hanika“. Tragödie einer Ehe. Verlag die Schmiede, Berlin]" (1926). *Essays*. 23.

[https://scholarsarchive.byu.edu/sophnf\\_essay/23](https://scholarsarchive.byu.edu/sophnf_essay/23)

[Hermann Ung[a]r: „Die Ermordung des Hauptmannes Hanika“. Tragödie einer Ehe. Verlag die Schmiede, Berlin.] Am 3. September 1923 wurde unweit der Eisenbahnstation Skalice-Boskovice in Mähren der Hauptmann Karl Hanika ermordet: aufgefunden. Die Darstellung der Vorgeschichte dieser Tat und des daraus entstandenen Strafprozesses bildet den Gegenstand des vierzehnten Bandes der von Rudolf Leonhard herausgegebenen Sammlung „Außenseiter der Gesellschaft (die Verbrechen der Gegenwart)“. Hauptmann Hanika wurde von Johann Vesely, dem Vetter seiner Frau, einem 19jährigen Bauassistenten, erschossen. Dieser gab an, er habe die Absicht gehabt, Selbstmord zu begehen, habe aber vorher, weil er seine Cousine, die er von Jugend an liebte, in ihrer Ehe unglücklich wußte, den Hauptmann töten wollen. Es wurden tatsächlich zwei Abschiedsbriefe bei ihm gefunden. Als ihm aber beim polizeilichen Verhöre vorgehalten wurde, daß seine Cousine Hilda Hanika Beziehungen zu anderen Männern als zu ihren Gatten unterhalten habe, änderte Vesely seine Verantwortung und gab an, Hilda Hanika habe ihm die Abschiedsbriefe diktiert und sie und ihre Mutter hätten ihn ausdrücklich zur Ermordung des Hauptmannes aufgefordert. Die Hanika habe ihm zu diesem Behufe selbst einen Revolver gekauft und er hätte sich nach der Tat entweder erschießen oder direkt in die Slowakei reisen sollen. Die beiden Frauen leugneten jedoch, den Vesely zum Morde gedungen zu haben und hielten an diesem Leugnen auch in der Verhandlung fest. Hilda Hanika gibt zwar zu, dem Vesely einen Revolver gekauft zu haben, weil er sich einen solchen zum Namenstage gewünscht habe. Sie habe sich deshalb an einen Bekannten um Überlassung eines Waffenpasses gewendet, was sie doch, hätte sie Mordabsichten gehabt, sicher nicht getan hätte. Die Schwiegermutter gab an, daß sie gar kein Interesse an der Ermordung des Hauptmannes gehabt habe, denn wenn sie auch ihre Tochter unglücklich sah, so habe doch der Hauptmann schließlich erklärt, in die Scheidung einwilligen zu wollen. Die Richter waren also vor eine sehr schwierige Aufgabe gestellt. Denn es war zu entscheiden, ob Vesely die Wahrheit gesagt habe, ob er wirklich in einem Hörigkeitsverhältnisse zu Hilda Hanika stand und bejahendenfalls, welchen Einfluß jede der beiden Frauen an der Verübung des Verbrechens genommen. Das Geschwornengericht in Brünn konnte sich nach des Verfassers Meinung bei allem Willen, objektiv und unbeeinflußt zu urteilen, der suggestiven Kraft, die von der öffentlichen Meinung ausging, gewiß nicht entziehen. Man nahm allgemein gegen Hilda Hanika, die damals erst 21 Jahre alt war, Partei. Auf der Straße vor dem Gerichtsgebäude standen die Menschen und brüllten: „Hängt sie auf!“ und eine Reihe von Zeitungen unterstützten diese Stimmung der breiten Masse. Das Verdikt ließ erkennen, daß die Geschwornen dem Vesely vollen Glauben schenkten. Hilda Hanika wurde zum Tode durch den Strang, ihre Mutter zu zwanzig Jahren und Johann Vesely zu drei Jahren schweren Kerkers verurteilt. Der Oberste Gerichtshof bestätigte das Urteil, nur erhöhte er die Strafe des Vesely auf sechs Jahre. Die Todesstrafe der Hilda Hanika wurde im Gnadenwege in eine fünfzehnjährige Kerkerstrafe verwandelt. Ungr meint, es sei kaum anzunehmen, daß ein aus Berufsrichtern zusammengesetztes Gericht zu demselben Urteil gelangt wäre. Nach Rechtskraft des Urteils schrieb Hilda Hanika eine „Beichte“ nieder, in der sie ihre Mutter der Anstiftung zum Morde bezichtigt, sich selbst aber nur als Mitwisserin bezeichnet. Hiedurch wird natürlich die Wahrheitsfindung noch mehr erschwert. Der Verfasser versteht die Tatsachen übersichtlich zu gruppieren, er versucht in anziehender Weise bis Triebfedern der in diesem Drama handelnden Personen aufzuzeigen und dadurch wird seine Arbeit zu einer interessanten psychologischen Studie, in der er zu dem Resultate gelangt, daß die Annahme des Gerichtes richtig sein könne, aber nicht richtig sein müsse. Ich kann aber nicht finden, daß begründeter Anlaß vorliegt, die Richtigkeit des Urteils zu bezweifeln. Denn durch das Geständnis aller drei Angeklagten ist festgestellt, daß Vesely gleich nach Verübung der Tat zu den beiden Frauen kam und ihnen die Vollbringung des Mordes mitteilte, was er gewiß nicht getan hätte, wenn er aus eigenem Antriebe das Verbrechen

begangen hätte. Er mußte ja schließlich damit rechnen, sofort angezeigt zu werden. Der Ankauf des Revolvers durch die Hanika konnte als Namenstagesgeschenk insbesondere dann leicht als ein rein zufälliger Umstand erscheinen, wenn Vesely sich, wie es verabredet war, nach der Tat gleich erschossen hätte.

*Altmann.*

[Hermann Ungr: „Die Ermordung des Hauptmannes Hanika“. Tragödie einer Ehe. Verlag die Schmiede, Berlin.] Am 3. September 1923 wurde unweit der Eisenbahnstation Skalce-Boskovice in Mähren der Hauptmann Karl Hanika ermordet: aufgefunden. Die Darstellung der Vorgeschichte dieser Tat und des daraus entstandenen Strafprozesses bildet den Gegenstand des vierzehnten Bandes der von Rudolf Leonhard herausgegebenen Sammlung „Außenseiter der Gesellschaft (die Verbrechen der Gegenwart)“. Hauptmann Hanika wurde von Johann Besele, dem Better seiner Frau, einem 19jährigen Bauassistenten, erschossen. Dieser gab an, er habe die Absicht gehabt, Selbstmord zu begehen, habe aber vorher, weil er seine Cousine, die er von Jugend an liebte, in ihrer Ehe unglücklich wufte, den Hauptmann töten wollen. Es wurden tatsächlich zwei Abschiedsbriefe bei ihm gefunden. Als ihm aber beim polizeilichen Verhöre vorgehalten wurde, daß seine Cousine Hilda Hanika Beziehungen zu anderen Männern als zu ihren Gatten unterhalten habe, änderte Besele seine Verantwortung und gab an, Hilda Hanika habe ihm die Abschiedsbriefe diktiert und sie und ihre Mutter hätten ihn ausdrücklich zur Ermordung des Hauptmannes aufgefördert. Die Hanika habe ihm zu diesem Behufe selbst einen Revolver gekauft und er hätte sich nach der Tat entweder erschießen oder direkt in die Slowakei reifen sollen. Die beiden Frauen leugneten jedoch, den Besele zum Morde gedungen zu haben und hielten an diesem Zeugnen auch in der Verhandlung fest. Hilda Hanika gibt zwar zu, dem

Besely einen Revolver gekauft zu haben, weil er sich einen solchen zum Namenstage gewünscht habe. Sie habe sich deshalb an einen Bekannten um Ueberlassung eines Waffentpasses gewendet, was sie doch, hätte sie Mordabsichten gehabt, sicher nicht getan hätte. Die Schwiegermutter gab an, daß sie gar kein Interesse an der Ermordung des Hauptmannes gehabt habe, denn wenn sie auch ihre Tochter unglücklich sah, so habe doch der Hauptmann schließlich erklärt, in die Scheidung einwilligen zu wollen. Die Richter waren also vor eine sehr schwierige Aufgabe gestellt. Denn es war zu entscheiden, ob Besely die Wahrheit gesagt habe, ob er wirklich in einem Hörigkeitsverhältnisse zu Hilda Hanika stand und bejahendensfalls, welchen Einfluß jede der beiden Frauen an der Verübung des Verbrechens genommen. Das Geschwornengericht in Brünn konnte sich nach des Verfassers Meinung bei allem Willen, objektiv und unbeeinflusst zu urteilen, der suggestiven Kraft, die von der öffentlichen Meinung ausging, gewiß nicht entziehen. Man nahm allgemein gegen Hilda Hanika, die damals erst 21 Jahre alt war, Partei. Auf der Straße vor dem Gerichtsgebäude standen die Menschen und brüllten: „Hängt sie auf!“ und eine Reihe von Zeitungen unterstützten diese Stimmung der breiten Masse. Das Verdict ließ erkennen, daß die Geschwornen dem Besely vollen Glauben schenkten. Hilda Hanika wurde zum Tode durch den Strang, ihre Mutter zu zwanzig Jahren und Johann Besely zu drei Jahren schweren Kerkers verurteilt. Der Oberste Gerichtshof bestätigte das Urteil, nur erhöhte er die Strafe des Besely auf sechs Jahre. Die Todesstrafe der Hilda Hanika wurde im Gnadenwege in eine fünfzehnjährige Kerkerstrafe verwandelt. Ungr meint, es sei kaum anzunehmen, daß ein aus Berufsrichtern zusammengesetztes Gericht zu demselben Urteil gelangt wäre. Nach Rechtskraft des Urteiles schrieb Hilda Hanika eine „Beichte“ nieder, in der sie ihre Mutter der Anstiftung zum Morde bezichtigt, sich selbst aber nur als Mitwisslerin bezeichnet. Hierdurch wird natürlich die Wahrheitsfindung noch mehr erschwert. Der Verfasser versteht die Tatsachen übersichtlich zu gruppieren, er versucht in anziehender Weise die Triebfedern der in diesem Drama handelnden Personen aufzuzweigen und dadurch wird seine Arbeit zu einer interessanten psychologischen Studie, in der er zu dem Resultate gelangt, daß die Annahme des Gerichtes richtig sein könne, aber nicht richtig sein müsse. Ich kann aber nicht finden, daß begründeter Anlaß vorliegt, die Richtigkeit des Urteiles zu bezweifeln. Denn durch das Geständnis aller drei Anakklaaten ist festgestellt, daß Besely

gleich nach Verübung der That zu den beiden Frauen kam und ihnen die Vollbringung des Mordes mittheilte, was er gewiß nicht gethan hätte, wenn er aus einem Antriebe das Verbrechen begangen hätte. Er mußte ja schließlich damit rechnen, sofort angezeigt zu werden. Der Einkauf des Revolvers durch die Garika konnte als Namensstaggeschenk insbesondere dann leicht als ein rein zufälliger Umstand erscheinen, wenn Befehl sich, wie es verabredet war, nach der That gleich erschossen hätte.

**Altman n.**